

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE

**Entwicklung der Rücklagen und des Schuldenstands des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie ist der aktuelle Bestand der jeweiligen Rücklagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Der Bestand der Rücklagen wird gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 2 der Landeshaushaltsordnung in der Haushaltsrechnung ausgewiesen. Für den Bestand der Rücklagen zum 31.12.2016 wird auf die Landtagsdrucksache 7/1395 vom 07.12.2017, Seite 308 verwiesen. Die Arbeiten am Abschluss für das Haushaltsjahr 2017, aus denen sich weitere Zuführungen an die Rücklagen ergeben, sind noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand erhöhen sich die Rücklagen netto (Saldo von Zuführungen und Entnahmen) um rund 409,2 Millionen Euro. Darin sind unter anderem die Zuführungen für ein Sonderprogramm (72,8 Millionen Euro) und an den Strategiefonds (63,5 Millionen Euro) enthalten.

2. Für welche Zwecke sind die jeweiligen Rücklagen vorgesehen?

Auch insoweit wird auf die Darstellung in der Haushaltsrechnung verwiesen.

Hinsichtlich der allgemeinen Rücklage hat die Landesregierung gegenüber dem Finanzausschuss die Mittelbindung näher untersetzt. Auf der Grundlage des vorläufigen Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2017 ergeben sich nachfolgende Rücklagenbestände (in Millionen Euro).

Rücklagen insgesamt (vorläufiger Bestand 2017)		2.055,0
A	AUSGLEICHSRÜCKLAGE	1.591,0
I	Kommunale Mittel	497,4
1	Abrechnung Kommunaler Finanzausgleich, Sonderzahlungen	27,5
2	Breitbandausbau inklusive Kofinanzierung	415,0
3	Vorsorge für Mehrbedarfe Asyl	24,1
4	Ausfinanzierung Haushaltsplan 2016/2017 (Kita, Schule)	20,0
5	Wohngeld	10,8
II	Verpflichtungen gegenüber EU/Bund/Ländern	75,0
1	Zahlungen an die Europäische Union / Vorsorge EU-Förderperiode 2021-2027	50,0
2	Zahlungen an den Bund	0,0
3	Zahlungen im Länderfinanzausgleich	25,0
III	Reste-Rücklage	200,0
IV	Allgemeine Vorsorge	250,0
V	Rücklage Schienenpersonennahverkehr	193,9
VI	Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern	126,9
VII	Sonstiges	247,8
1	Fonds „DDR-Heimkinder“ und „Kinder in der Psychiatrie“	7,3
2	Archäologisches Landesmuseum (Investitionen, gegebenenfalls über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung)	20,0
3	Theaterreform (zum Beispiel Parchim, gegebenenfalls über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung)	13,7
4	Nachtrag Neubau des Plenarsaals	16,0
5	Vorsorge Schuldendienst	59,6
6	Zinersparnisse Kita 2017 / Reste Betreuungsgeld	14,4
7	Versorgungsfonds für Beamtenjahrgänge 2005-2007, Nachzeichnung Besoldung 2017	44,0
8	Sonderprogramm	72,8
B	SONSTIGE RÜCKLAGEN	464,0
VIII	Sicherungsrücklagen	254,5
1	Bürgschaftssicherungsrücklage	248,7
2	Schuldendienstrücklage	3,7
3	Rücklage Arbeitszeitkonten	2,1
IX	Hochschulrücklage	91,9
X	Rücklage Kommunaler Finanzausgleich	117,6

3. Mittel in welcher Höhe und für welche Zwecke sollen 2018 und 2019 aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden?

Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage sowie die Verwendung dieser Mittel sind in der verbindlichen Erläuterung im Einzelplan 11, Kapitel 111 Titel 351.01 „Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage“ dargestellt. Zusätzliche Entnahmen zur Finanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ erfolgen auf der Grundlage von § 17a des Haushaltsgesetzes 2018/2019.

4. In welcher Höhe sind bisher Zuführungen an die Rücklagen des Landes für das Jahr 2018 geplant (bitte nach jeweiligen Rücklagen getrennt darstellen)?

Zuführungen an die Rücklagen sind im Haushaltsplan 2018/2019 nicht veranschlagt. Die erforderlichen Zuführungen ergeben sich erst im Verlauf der Haushaltsdurchführung 2018 sowie zum Abschluss für das Haushaltsjahr 2018.

5. Wie entwickelten sich die Rücklagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2011 (bitte nach Jahren und jeweiligen Rücklagen getrennt darstellen)?

Der Bestand der Rücklagen wird gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 2 der Landeshaushaltsordnung in der Haushaltsrechnung ausgewiesen.

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr	Landtagsdrucksache	Seite
2011	6/1394 vom 29.11.2012	230
2012	6/2583 vom 18.12.2013	232
2013	6/3537 vom 05.12.2014	236
2014	6/4875 vom 03.12.2015	296
2015	7/103 vom 05.12.2016	300
2016	7/1395 vom 07.12.2017	308

Für das Haushaltsjahr 2017 liegt noch kein endgültiger Jahresabschluss vor. Zum vorläufigen Bestand der Rücklagen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Wie war zum 31. Dezember 2017 der Schuldenstand des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
7. Finanzielle Mittel in welcher Höhe hat das Land Mecklenburg-Vorpommern seit 2011 zur Schuldentilgung verwendet (bitte nach Jahren getrennt darstellen)?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2017 sollen 190,5 Millionen Euro netto getilgt werden. Danach beträgt der haushalterische Schuldenstand des Landes Mecklenburg-Vorpommern 9.617,2 Millionen Euro.

In welcher Höhe finanzielle Mittel für die haushalterische Schuldentilgung eingesetzt worden sind, ergibt sich aus der Haushaltsrechnung für das jeweilige Jahr.

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr	Landtagsdrucksache	Seiten
2011	6/1394 vom 29.11.2012	38, 44
2012	6/2583 vom 18.12.2013	38, 44
2013	6/3537 vom 05.12.2014	38, 44
2014	6/4875 vom 03.12.2015	42, 48
2015	7/103 vom 05.12.2016	42, 48
2016	7/1395 vom 07.12.2017	46, 52

8. Welche Zinersparnisse haben sich seit dem Jahr 2011 durch die Schuldentilgung ergeben (bitte nach Jahren getrennt darstellen)?

Für die Ermittlung der rechnerisch ersparten Zinsausgaben ist ein durchschnittlicher Nominalzinssatz von 3,0 Prozent jährlich zugrunde gelegt worden. Danach ergeben sich folgende Beträge:

Jahr	rechnerisch ersparte Zinsausgaben (in Millionen Euro)
2011	*
2012	3,0
2013	6,0
2014	12,0
2015	15,0
2016	16,8
2017	22,5

* Angabe entfällt. Die Tilgung erfolgt zum Jahresende, sodass die Zinersparnis erst im darauffolgenden Jahr eintreten kann

Es handelt sich lediglich um rechnerische Angaben. Diese Angaben unterscheiden sich von der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/1693 insofern, als das nunmehr entsprechend der Fragestellung auch das Jahr 2011 in die Berechnung einbezogen worden ist.